

Fachempfehlung Nr. 1/2001 vom Februar 2001

Baulicher Brandschutz in Beherbergungsstätten

Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Gastbetten unterliegen der BeherbergungsstättenVO (§ 1). Die Empfehlung der AGBF für die Durchführung der Brandverhütungsschau enthält auch diesen Grenzwert.

Für mehrgeschossige Beherbergungsstätten wird ab 60 Betten beziehungsweise mehr als 30 Betten in einem Obergeschoss ein zweiter baulicher Rettungsweg gefordert. Sofern kein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist, muss jeder Beherbergungsraum mit Leitern der Feuerwehr erreichbar sein. Somit wird jeder Beherbergungsraum bei der Rettungswegbetrachtung als eigene Nutzungseinheit angesehen (§ 3).

Türen von Fluren zu Beherbergungsräumen müssen als Rauchabschlüsse ausgeführt werden (§ 7).

In Beherbergungsstätten mit mehr als 60 Betten müssen Brandmeldeanlagen (BMA) mit automatischen Rauchmeldern für den Sicherungsbereich der Flure vorgesehen werden. Über die BMA wird die automatische Alarmierungseinrichtung für die Gäste und die Alarmierung der Feuerwehr ausgelöst (§ 9).

Die BMA muss mit technischen Maßnahmen zur Fehlalarmverhinderung [TM] nach DIN VDE 0833 ausgerüstet werden. Dies kann sinnvoller Weise durch Zweilinienabhängigkeit (1. Linie in den Beherbergungsräumen; 2. Linie im Flur) erreicht werden.

Die BeherbergungsstättenVO ist die erste bauaufsichtliche Regelung, in der detaillierte Angaben zum Sicherungsbereich von BMA gemacht wird.

Bundesgeschäftsstelle

Koblenzer Straße 133

53177 Bonn

Telefon

02 28 · 9 52 90-0

Telefax

02 28 · 9 52 90-90

E-Mail

dfv.bonn@dfv.org

Internet

www.dfv.org

Präsident

Hans-Peter Kröger

Bundesgeschäftsführer

Herbert Becker





Besonderes Gewicht wurde auf die Betrieblichen Brandschutzmaßnahmen (Brandschutzordnung/Feuerwehrpläne, § 11) gelegt. Diese Regelungen gelten explizit auch für bestehende Beherbergungsstätten.

DFV-Fachausschuss 3/Vorbeugender Brandschutz
AGBF-Arbeitskreis Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Walter Jonas

Rückfragen bitte an: Rudolf Römer, Telefon (0228) 9529012, E-Mail roemer@dfv.org
Alle DFV-Fachempfehlungen finden Sie im Internet unter www.dfv.org/fachthemen.